

Sportpark 18-90

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für das Sportvereinszentrum der TG Böckingen 1890 e.V. – Stand 14.11.2018

1. Nutzer und Nutzungsrecht: Personen (im folgenden Nutzer), die das Angebot in Anspruch nehmen, vereinbaren mit der TGB einen Nutzungsvertrag mit den nachfolgenden Bedingungen. Vor der Nutzung muss ein gültiger Aufnahmeantrag vorliegen. Der Nutzer darf den Trainingsbereich nur benutzen, wenn eine Einweisung für das jeweilige Gerät durch einen Mitarbeiter der TGB erfolgte und der Nutzer mit der Nutzung vertraut ist. Die TGB stellt den Nutzern seine Trainingsräume zur Nutzung während der Öffnungszeiten des Trainingsbereichs zur Verfügung. Das Mindestalter für die Gerätenutzung beträgt 16 Jahre. Ausnahmen sind mit der Studioleitung abzuklären. Das Nutzungsrecht ist nicht übertragbar. Sofern Nutzer von minderjährigen Kindern unter 16 Jahre begleitet werden, obliegt den Nutzern die Aufsichtspflicht für die Kinder. Der Nutzer hat darauf zu achten, dass sich das Kind nicht im Gerätebereich aufhält.

2. Beiträge: Das Nutzungsentgelt wird im Voraus durch einen Abbuchungsauftrag bzw. Lastschriftinzug erhoben. Es gilt als vereinbart, dass die Nutzungsentgelte regelmäßig zum zweiten Werktag des Folgemonats fällig sind. Für die sich aus dem Vertrag ergebenden Zahlungspflichten tritt/treten bei Minderjährigen der/die Erziehungsberechtigte/n persönlich ein. Nach Erreichen der Volljährigkeit geht diese Zahlungspflicht auf den Nutzer über. Anschriftenänderungen und Kontoänderungen sind unverzüglich mitzuteilen. Unterlässt der Nutzer diese Mitteilung, so hat er der TGB die hieraus entstehenden Kosten (Rücklastschriftgebühren, Einwohnermeldeamtsanfragen, o. ä.) zu erstatten. Befindet sich der Nutzer im Zahlungsverzug, darf die TGB für Mahnschreiben bis zu 2,50 € an Material-, Porto- und Mahnkosten in Rechnung stellen. Ein höherer Betrag ist nur möglich wenn der TGB höhere Kosten entstehen. Entstehende Rücklastschriftkosten werden anhand tatsächlicher anfallender Kosten und nicht pauschal festgelegt. Die TGB ist berechtigt, angemessene Preisanpassungen, insbesondere aufgrund gestiegener Kosten, z. B. Erhöhung der gesetzlichen Umsatzsteuer oder steigender Energiekosten, durchzuführen. Beitragsanpassungen werden 30 Tage vorher mitgeteilt. Die TGB behält sich vor, Sondertarife auf den Normaltarif umzustellen, wenn der Grund für den Sondertarif nicht mehr gegeben ist. Der Nutzer ist verpflichtet, einen Nachweis für die Gewährung des Sondertarifs zu erbringen.

Um den ermäßigten Beitrag zu erlangen ist es notwendig, dass jährlich bis zum 31.01. eine aktuelle Bescheinigung vorgelegt wird.

* Im Sportpark Flex-Tarif können bis zu 6 Monate Pause eingelegt werden. Jeder Pausenmonat kostet 9,00 € Bearbeitungsgebühr. Es können nur Kalendermonate pausiert werden. Das Formular ist mindestens 4 Wochen vorher auszufüllen.

3. Nutzungsdauer/Kündigung: Die Erstlaufzeit des Nutzungsrechts beträgt 12 Monate. Wird das Nutzungsrecht nicht form- und fristgerecht in Textform gekündigt, verlängert sich dieses jeweils um 3 weitere Monate. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen zum Ende der vereinbarten Laufzeit. Die vereinbarte Kündigungsfrist gilt auch in den Verlängerungszeiträumen. Die ersten 14 Tage der Erstlaufzeit gelten als Probezeit. Während dieser Zeit sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung zu beenden. Die Nutzer sind berechtigt, den gesamten Gerätebereich zu nutzen, ausgenommen Nutzer, die den Sportpark Kurse-Tarif gewählt haben. Vorübergehende Sportuntauglichkeit, z. B. durch kurze Erkrankungen - solche bis zu einem Monat -, entbinden nicht von den Verpflichtungen aus diesem Vertrag. Bei voraussichtlich längerer Sportuntauglichkeit ist ein entsprechendes ärztliches Attest, aus dem die voraussichtliche Erkrankungsdauer ersichtlich ist, vorzulegen. In diesen Fällen kann der Vertrag ruhend gestellt werden. Ein Antrag auf Ruhestellung muss 14 Tage vor Monatsende eingegangen sein. Die Vertragslaufzeit verlängert sich um die Ruhezeit.

4. Öffnungszeiten: Die Öffnungszeiten werden durch den Aushang bekannt gegeben. Änderungen der Öffnungszeiten oder des Leistungsangebots bleiben vorbehalten. Die Einrichtung kann an Feiertagen und in den Ferien geschlossen bleiben.

5. Haftung: Die Nutzung des Sportparks erfolgt auf eigene Verantwortung. Eine Haftung für Schäden, welche sich der Nutzer bei der Benutzung der Einrichtung bzw. beim Aufenthalt zuzieht, ist ausgeschlossen. Ausgenommen hiervon sind vorsätzlich oder grob fahrlässig von Mitarbeitern verursachte Schäden sowie Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Eine Haftung für mitgebrachte Kleidung, Wertgegenstände und Geld wird nicht übernommen. Durch den Hinweis auf mögliche gesundheitliche Risiken und die Erfragung des gesundheitlichen Zustandes im Rahmen der Einweisung übernimmt die TGB keine erweiterte Haftung. Der Nutzer verpflichtet sich, mit den Räumlichkeiten und der Einrichtung pfleglich umzugehen. Sachbeschädigungen werden auf Kosten des Verursachers behoben. Bei groben Verstößen gegen die Haus- und Trainingsordnung sind die Mitarbeiter ermächtigt ein Hausverbot auszusprechen.

6. Datenschutz: Unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) speichert die TG Böckingen 1890 e.V. (TGB) die in Mitarbeiterstammlättern, Partner-, Mitglieds- und Aufnahmeanträgen angegebenen Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse auf Datenverarbeitungssystemen. Diese personenbezogenen Daten werden für Verwaltungszwecke verarbeitet und genutzt (Art. 6 Abs. 1b) und dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Je nach Anforderung des zuständigen Fachverbands und des Württembergischen Landessportverbands werden Daten an die Verbände weitergeleitet für deren Verwaltungszwecke. Die TGB versichert eine vertrauliche Behandlung der personenbezogenen Daten und keine Weiterleitung an Außenstehende. Jedoch behält sie sich vor gegebenenfalls personenbezogenen Daten an einen Anwalt oder ein Inkasso-Unternehmen weiterzureichen. Jedes Mitglied kann jederzeit schriftlich Auskunft über die bezüglich seiner Person gespeicherten Daten erhalten und Korrektur verlangen, soweit die gespeicherten Daten unrichtig sind. Sollten die gespeicherten Daten für die Abwicklung der Geschäftsprozesse nicht notwendig sein, so kann das Mitglied auch eine Sperrung, gegebenenfalls auch eine Löschung, der personenbezogenen Daten verlangen. Bei einer möglichen Datenpanne erfolgt innerhalb der Frist die Meldung an die Aufsichtsbehörde.

7. Verschiedenes: Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Haus- und Trainingsordnung. Die Nichtinanspruchnahme unserer Leistungen berechtigt nicht zu Kürzungen. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Jede Änderung der Mitgliedschaftsvereinbarung bedarf der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung der Schriftformklausel selbst. Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung oder der Bedingungen unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen, soweit gesetzlich zulässig, hiervon unberührt. Die ungültige Bestimmung soll durch eine solche ersetzt werden, die der gewollten Regelung am nächsten kommt.